



C/2024/1356

9.2.2024

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2024/1356)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ⁽¹⁾ veröffentlicht.

MITTEILUNG DER GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Schleswig-Holsteinischer Landwein“

PGI-DE-A1304-AM01

Datum der Mitteilung: 13.11.2023

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Beschreibung der Veränderung

a) Beschreibung des Weines

Die Beschreibungen des Weines werden auf die wesentlichen Punkte reduziert.

Der natürliche Mindestalkoholgehalt von Schleswig-Holsteinischem Landwein wird in einer gesonderten Nummer aufgeführt. Durch die Bezugnahme auf geltendes Recht ergeben sich folgende inhaltliche Änderungen. Der zulässige Gesamtzuckergehalt wird um die Bereiche lieblich und süß erweitert. Die Anreicherungsobergrenze wird für Weißwein auf 12,5 % und bei Rotwein auf 13 % Gesamtalkoholgehalt angehoben.

b) Spezifische önologische Verfahren

Die bisher aufgeführten analytischen Werte entsprechen den Vorgaben nach EU und nationalem Recht. Ein genereller Verweis, „es gilt geltendes Recht“, wird vorgenommen.

c) Abgrenzung des Gebietes

Die Abgrenzung des Gebietes wird auf die landwirtschaftlichen Flächen des Bundeslandes Schleswig-Holstein ausgeweitet. Die Abgrenzung ergibt sich aus Karten, die unter www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein einsehbar sind.

d) Keltertraubensorte

Die Liste der weißen Keltertraubensorten werden um die im Anbau befindlichen Sorten Felicia, Grauer Burgunder, Hiberna, Muscaris, Riesel, Sauvitage, Seyval blanc, Sauvignier Gris und Weißer Burgunder erweitert. Die roten Keltertraubensorten werden um die Sorten Cabaret Noir, Cabernet Cantor, Leon Millot, Marechal Foch und Pinotin erweitert.

e) Geltende Anforderungen gemäß Unions- oder nationaler Rechtsvorschriften/Anforderungen von einer die g.g.A. verwaltenden Organisation

Die bisher hier aufgeführte Regelung, dass mindestens 85 % der zur Herstellung verwendeten Trauben aus dem geografischen Gebiet stammen müssen, entspricht den Vorgaben nach EU und nationalem Recht. Ein genereller Verweis, „es gilt geltendes Recht“, wird vorgenommen.

f) Kontrollbehörde

Die Angaben zur Kontrollbehörde werden aktualisiert.

g) Sonstiges

⁽¹⁾ ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

Redaktionelle Änderungen gemäß EU-Vorgaben. Hierzu zählen alle Änderungen, die geltendes Recht abbilden. Dies kann durch einen Verweis auf geltendes Recht oder durch Streichung der entsprechenden Passage erfolgen. Der Zusammenhang mit dem Gebiet wird an wenigen Stellen präzisiert.

2. Begründung der Veränderung

a) Beschreibung des Weines

Die bisherige Beschreibung des Weines und der organoleptischen Eigenschaften ist sehr umfangreich und enthält zum Teil Wiederholungen, die für das Verständnis nicht alle erforderlich sind. Sie können daher reduziert werden. Der natürliche Mindestalkoholgehalt wird in einer eigenen Nummer aufgeführt, um die Produktspezifikation übersichtlicher zu gestalten. Darüber hinaus werden die rechtlichen Möglichkeiten, einer erhöhten Anreicherung und einer Ausweitung des zulässigen Gesamtzuckergehaltes ausgeschöpft.

b) Spezifische önologische Verfahren

Da keine über das geltende EU- oder nationale Recht hinausgehenden Festlegungen bestehen, stellt der Verweis auf das geltende Recht eine hinreichend genaue Regelung dar.

c) Abgrenzung des Gebietes

Die Schleswig-Holsteinischen Landweine erhalten durch die in Schleswig-Holstein von der Weichsel-Eiszeit geprägten sandigen Schwemmböden mit variierenden Lehnteilen ihre charakteristischen Eigenschaften. Der maritime Einfluss begünstigt eine langsame physiologische Reife und trägt somit zu einer ausgeglichenen Fruchtigkeit der Weine bei. Die Klimaveränderung der letzten 10 Jahre begünstigt und verstärkt die Ausprägung dieses Wein Typs im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein.

Das Erzeugungsgebiet liegt unter maritimen Einfluss und umfasst eine Vielzahl verschiedener Terroirs, die geprägt werden von überwiegend sandigen Schwemmböden, die mit unterschiedlich hohen Lehnteilen durchsetzt sind. Darüber hinaus wird die Typologie der Weine durch die kleinklimatischen Bedingungen und die charakteristische Zusammensetzung des Bodens bestimmt. Dieser Zusammenhang besteht für alle landwirtschaftlichen Flächen in Schleswig-Holstein.

Durch die Erweiterung des Gebietes auf alle landwirtschaftlichen Flächen des Landes Schleswig-Holstein bleibt der in der Produktspezifikation beschriebene Zusammenhang mit dem Gebiet erhalten. Der auf den neu hinzugekommenen Flächen hergestellte Wein entspricht den Vorgaben der Produktspezifikation.

d) Keltertraubensorten

Die hier erstmals benannten Sorten befinden sich im Schleswig-Holsteinischen Anbaugebiet im Anbau und haben sich in Reife und Typizität bereits bewährt. Die aus den Rebsorten hergestellten Weine entsprechen den Vorgaben der Produktspezifikation, sind für die g.g.A. Schleswig-Holsteinischer Landwein typisch und runden die bestehende Eigenart der Schleswig-Holsteinischen Landweine ab.

e) Geltende Anforderungen gemäß Unions- oder nationaler Rechtsvorschriften/Anforderungen von einer die g.g.A. verwaltenden Organisation

Da keine über das geltende EU- oder nationale Recht hinausgehenden Festlegungen bestehen, stellt der Verweis auf das geltende Recht eine hinreichend genaue Regelung dar.

f) Kontrollbehörde

Die Bezeichnung und die Adresse der Kontrollbehörde hat sich geändert. Die nun zutreffenden Daten sind daher aufzunehmen und anzupassen.

g) Sonstiges

An einigen Stellen tauchen Doppelungen und Wiederholungen auf. Diese sind ohne zusätzliche Aussagekraft und können gestrichen werden. Es müssen redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, um den EU-Vorgaben gerecht zu werden.

Der Zusammenhang mit dem Gebiet wurde an wenigen Stellen präzisiert. Diese Änderungen gelten nach Artikel 14 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 als Standardänderungen, da sie den Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet nicht aufheben.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Schleswig-Holsteinischer Landwein

2. **Art der geografischen Angabe**

g.g.A. – Geschützte geografische Angabe

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

4. **Beschreibung des Weins / der Weine**

1. Wein, weiß

KURZE TEXTBESCHREIBUNG

Der Schleswig-Holsteinische Landwein ist ein für Norddeutschland gebietstypischer Wein, der in Aussehen, Geruch und Geschmack frei von Fehlern ist. Wird eine Rebsorte und/oder ein Jahrgang in der Kennzeichnung verwendet, müssen die für die Rebsorte bzw. für den Jahrgang typischen sensorischen Merkmale erkennbar sein.

In Schleswig-Holstein werden insbesondere Weiß- und Rotweine, aber auch Roséweine erzeugt. Für Erzeugnisse aus Schleswig-Holstein sind fruchtbetonte leichte Weine mit einem markanten Säureindruck charakteristisch. Sie erhalten durch die spezifischen eiszeitlichen Böden, wie im Absatz „Angaben, aus denen sich der Zusammenhang mit dem Gebiet ergibt“ beschrieben, ihre charakteristischen Eigenschaften.

Die delikate Fruchtausprägung ist auf die vorherrschenden geologischen Gegebenheiten und den atlantischen Klimaeinfluss mit milden Temperaturen und geringen Tag/Nacht Schwankungen während des Reifeprozesses der Trauben zurückzuführen.

Weißer Schleswig-Holsteinischer Landwein hat eine Farbe, die von hellgrüne bis gelb reicht. Im Geruch zeigen sich, je nach Rebsorte oder Zusammenstellung einer Cuvée aus mehreren Rebsorten, vielfältige Fruchtaromen. Die Fruchtaromen sind breit gefächert und können an Pfirsich, Aprikose oder Banane erinnern. Die Säure des Schleswig-Holsteinischen Landweins ist deutlich wahrnehmbar, bei einem insgesamt leichten Körper.

Für Analysemerkmale ohne Zahlenangabe gilt geltendes Recht.

Allgemeine Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)	
Mindestgesamtsäure	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	

2. Wein, rosé

KURZE TEXTBESCHREIBUNG

Der Schleswig-Holsteinische Landwein ist ein für Norddeutschland gebietstypischer Wein, der in Aussehen, Geruch und Geschmack frei von Fehlern ist. Wird eine Rebsorte und/oder ein Jahrgang in der Kennzeichnung verwendet, müssen die für die Rebsorte bzw. für den Jahrgang typischen sensorischen Merkmale erkennbar sein.

In Schleswig-Holstein werden insbesondere Weiß- und Rotweine, aber auch Roséweine erzeugt. Für Erzeugnisse aus Schleswig-Holstein sind fruchtbetonte leichte Weine mit einem markanten Säureindruck charakteristisch. Sie erhalten durch die spezifischen eiszeitlichen Böden, wie im Absatz „Angaben, aus denen sich der Zusammenhang mit dem Gebiet ergibt“ beschrieben, ihre charakteristischen Eigenschaften.

Die delikate Fruchtausprägung ist auf die vorherrschenden geologischen Gegebenheiten und den atlantischen Klimaeinfluss mit milden Temperaturen und geringen Tag/Nacht Schwankungen während des Reifeprozesses der Trauben zurückzuführen.

Roséfarbener Schleswig-Holsteinischer Landwein wird ausschließlich aus roten Rebsorten hellgekeltert. Sein Farbspektrum reicht von heller zwiebelschalenfarben über pinkfarben bis zu blassroter Farbe. Im Geruch befinden sich sortentypische Fruchtaromen, die dezent an Aromen von Beerenfrüchten erinnern können. Roséweine haben eine frische, leichte Art und zeichnen sich durch einen geringen Tanningehalt aus.

Für Analysemerkmale ohne Zahlenangabe gilt geltendes Recht.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)	
Mindestgesamtsäure	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	

3. Wein, rot

KURZE TEXTBESCHREIBUNG

Der Schleswig-Holsteinische Landwein ist ein für Norddeutschland gebietstypischer Wein, der in Aussehen, Geruch und Geschmack frei von Fehlern ist. Wird eine Rebsorte und/oder ein Jahrgang in der Kennzeichnung verwendet, müssen die für die Rebsorte bzw. für den Jahrgang typischen sensorischen Merkmale erkennbar sein.

In Schleswig-Holstein werden insbesondere Weiß- und Rotweine, aber auch Roséweine erzeugt. Für Erzeugnisse aus Schleswig-Holstein sind fruchtbetonte leichte Weine mit einem markanten Säureindruck charakteristisch. Sie erhalten durch die spezifischen eiszeitlichen Böden, wie im Absatz „Angaben, aus denen sich der Zusammenhang mit dem Gebiet ergibt“ beschrieben, ihre charakteristischen Eigenschaften.

Die delikate Fruchtausprägung ist auf die vorherrschenden geologischen Gegebenheiten und den atlantischen Klimaeinfluss mit milden Temperaturen und geringen Tag/Nacht Schwankungen während des Reifeprozesses der Trauben zurückzuführen.

Je nach Rebsorte und Ausbaumethode hat roter Schleswig-Holsteinischer Landwein eine hellrote bis dunkelrote Farbe. Die eleganten Fruchtaromen, die insbesondere an die Aromen von Erdbeeren, Blaubeeren, Holunder und Kirsche erinnern können, sind in dezente fruchteigene Tannine eingebunden. Bei Ausbau und/oder Lagerung in Holzfässern verschiedener Größe kann es außerdem zu unterschiedlichen Ausprägungen von Vanille und Röstaromen kommen.

Für Analysemerkmale ohne Zahlenangabe gilt geltendes Recht.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)	
Mindestgesamtsäure	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	

5. Weinbereitungsverfahren

5.1. Spezifische önologische Verfahren

1. Spezifisches önologisches Verfahren

Es gilt geltendes Recht.

2. Einschlägige Einschränkungen bei der Weinbereitung

Weißweintruben und die aus ihnen hergestellten Maischen, Moste und Weine dürfen nicht mit Rotweintruben und den aus ihnen hergestellten Maischen, Mosten und Weinen verschnitten werden.

3. Anbauverfahren

Es gilt geltendes Recht.

5.2. Höchsterträge

90 Hektoliter je Hektar

6. Abgegrenztes geografisches Gebiet

Das Schleswig-Holsteinische Landweingebiet liegt zwischen zwei Meeren. Im Westen begrenzt durch die Nordsee, im Osten durch die Ostsee setzt es sich landschaftlich aus dem östlichen Hügelland, der Geest und der Marsch zusammen. Zur geschützten geografischen Angabe gehören die zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Rebflächen der landwirtschaftlichen Flächen in Schleswig-Holstein. Die Abgrenzung ergibt sich aus Karten, die unter www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein einsehbar sind.

Die Herstellung von „Schleswig-Holsteinischem Landwein“ muss im Schleswig-Holsteinischen Landweingebiet oder in einem der folgenden angrenzenden Bundesländer erfolgen: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Hamburg.

7. Keltertraubensorte(n)

Cabaret Noir

Cabernet Cantor

Cabernet Cortis

Felicia

Helios

Hibernal

Johanniter

Léon Millot

Maréchal Foch - Marechal Foch

Merzling

Muscaris

Müller Thurgau - Rivaner

Ortega

Phoenix - Phönix

Pinotin

Reberger

Regent

Riesel

Rondo

Ruländer - Pinot Grigio, Grauburgunder, Grauer Burgunder, Pino Gris

Sauvitage

Seyval blanc

Solaris

Souvignier Gris

Weißer Burgunder - Pinot Bianco, Weißburgunder, Pinot Blanc

8. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

Beschreibung des Zusammenhang bzw. der Zusammenhänge mit dem geografischen Gebiet

Die Schleswig-Holsteinischen Landweine erhalten durch die spezifischen von der Weichsel-Eiszeit geprägten Böden in Schleswig-Holstein ihre charakteristischen Eigenschaften. Die überwiegend sandigen Schwemmböden, die mit unterschiedlich hohen Lehnteilen durchsetzt sind, prägen den leichten Körper der Weine. Sortenauswahl und optimale Wahl des Lesezeitpunktes stabilisieren und fördern die Qualität des Lesegutes hinsichtlich des natürlichen Mindestmostgehaltes. Der maritime Einfluss begünstigt eine langsame physiologische Reife und trägt somit zu einer ausgeglichenen Fruchtigkeit der Weine bei. Darüber hinaus wird die Typologie der Weine durch die kleinklimatischen Bedingungen und die charakteristische Zusammensetzung des Bodens bestimmt.

Geografische Verhältnisse

Landschaft und Morphologie:

Das Schleswig-Holsteinische Landweingebiet liegt zwischen zwei Meeren im Bundesland Schleswig-Holstein. Im Westen begrenzt durch die Nordsee, im Osten durch die Ostsee setzt es sich landschaftlich aus dem östlichen Hügelland, der Geest und der Marsch zusammen. Die Oberfläche in diesem Landschaftsraum wurde maßgeblich durch die beiden letzten Eiszeiten und den Meereseinfluss geprägt.

Weinbau wird einerseits in ebenen Flächen, die auf Meeresspiegelniveau bis zu einer Höhe von 10 m über NN liegen, betrieben. Andererseits liegen im östlichen Hügelland Rebflächen zwischen 30 m und 80 m über NN in überwiegend flachen Hanglagen.

Geologie:

Das Schleswig-Holsteinische Landweingebiet liegt innerhalb der norddeutschen Tiefebene. Der westlich gelegene Teil des Landweingebiets auf den nordfriesischen Inseln wird geologisch einer Landschaft nacheiszeitlicher Küstenablagerungen, dem Küstenholozän, zugeordnet. Nacheiszeitliche Prozesse wie der Anstieg des Meeresspiegels, die Sedimentation von Gezeiten und Flüssen sowie von organischen Sedimenten prägen den vorherrschenden Bodentyp der Dwogmarsch und Knickmarsch. Weinbau wird hier auf Sand, (an)lehmigem Sand aber auch sandigem Lehmboden betrieben. Im Östlichen Hügelland, wo die Gletscher der Weichsel-Eiszeit lockeren Geschiebemergel und kalkhaltiges, lehmiges Lockergestein als Moränen hinterließen, haben sich beim Abschmelzen der Gletscher die durch gewaltige Schmelzwasserströme ausgeschwemmten Kiese und Sande flächenhaft abgesetzt. Parabraunerde und Braunerde-Podsol wurde ausgebildet. Die Reben gedeihen hier auf Sand und sandigen Lehmböden. Die gute Erwärmbarkeit, Belüftung und schnelle Nährstoffverfügbarkeit dieser Böden begünstigen die Entwicklung der Feinfruchtigkeit der Weine und bedingen eine filigrane Struktur der Weine.

Klima:

Das Klima in Schleswig-Holstein unterliegt dem maritimen Einfluss der umgebenden Meere. Kennzeichen sind milde, regenreiche Winter ohne nennenswerte Gefahr von Winter- oder Spätfrösten sowie mäßig warme Sommer mit günstiger Niederschlagsverteilung. Die Wetterdaten stellen sich im Jahresmittel mit 1 600 Sonnenscheinstunden und einer Jahresniederschlagsmenge von durchschnittlich 750 mm dar. Das jeweilige Kleinklima der einzelnen Rebparzellen bedingt durch Exposition, Einstrahlungsenergie, Bodenfeuchte und Windexposition hat einen wesentlichen Einfluss auf die Weinqualität. Der maritime Einfluss begünstigt die Ausprägung der fruchtigen Aromen der Weine.

9. Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Etikettierung, sonstige Anforderungen)

Rechtsrahmen:

Einzelstaatliches Recht

Art der sonstigen Bedingung:

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Beschreibung der Bedingung:

Um die Bezeichnung „Schleswig-Holsteinischer Landwein“ auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Abfüller in das System der jährlichen Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikation aufgenommen worden sein.

Link zur Produktspezifikation

www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein
